

inbolen und gleichgültig, und den besseren unter ihnen fehlte die Macht, dem Unwesen erfolgreich entgegenzutreten. Um so dringender verlangte die Noth und Bedrängniß der Zeit nach Abhilfe. In der damaligen Lage der Dinge vermochte nur die Religion und die Kirche die ersehnte Rettung zu bringen, und sie brachte dieselbe, wenn auch nur theilweise, durch Aufriehung des Gottesfriedens. Im ersten Anfang freilich konnte die Vertreterin der öffentlichen Ordnung nicht direct und gesetzgeberisch eingreifen; sie mußte sich vorerst begnügen, indirect durch Ermahnen und gütliches Zureden die Mächtigen und Großen zu dem Gelöbniß zu veranlassen, für immer oder doch auf eine bestimmte Zeit unter sich und in ihrer nächsten Umgebung Frieden zu halten und keine Fehden mehr mit den Waffen auszusechten. Diese localen Friedensvereinigungen sind die Vorläufer der Trouva Dei. Schon um's Jahr 990 hatte Wido, Bischof von Le Buy, ein von den Erzbischöfen Dagbert von Bourges und Theobald von Bienne bekräftigtes Schreiben an seine Diöcesanen erlassen und darin kundgethan, daß wegen der täglich zunehmenden Verbrechen viele Bischöfe, Fürsten und Eble sich versammelt hätten und übereingekommen seien, es solle in deren Bisthümern und Grafschaften von dieser Stunde an kein Diebstahl, Raub oder sonstige Gewaltthat mehr verübt werden, und jeder Uebertreter dieses Gebotes excommunicirt, verflucht und von der Schwelle der heiligen Kirche verbannt sein, bis er Genugthuung geleistet habe (Mabillon, De re diplomat. lib. 6, n. 144: Charta de trouva et pace). In derselben Weise fanden im J. 994 sich sämtliche Bischöfe Aquitaniens, durch eine grassirende Seuche erschreckt, in Limoges ein, ließen dorthin die Gebeine des Landespatrons sowie andere Reliquien bringen und vereinigten die anwesenden Fürsten zu einem gegenseitigen Friedensbunde (Chronicon Ademari Caban. bei Bouquet X, 147). Sechs Jahre später trafen auf einer Versammlung von Bischöfen und Aebten zu Poitiers die weltlichen Großen genaue Verabredungen, wie künftighin jeder von ihnen verpflichtet sein solle, etwaige Streitigkeiten nicht mit den Waffen auszutragen, sondern vor den zuständigen Richter zu bringen (Bouquet I. c. 538). König Robert von Frankreich, Hugo Capets schwacher Sohn, hielt während seiner Regierung wiederholte Zusammenkünfte mit den mächtigen Vasallen „pro pace componenda“ und suchte mit Hilfe der Bischöfe durch Friedensvereinigungen die zerrütteten Zustände des Reiches zu bessern (Fulberti Carnot. opp. ad Robert. reg., Bouquet I. c. 454. 467). Besonders Interesse bietet die im J. 1021 zwischen den Amiensern und Corveyensern zu Stande gekommene Friedensvereinigung. Eine über ganz Frankreich verbreitete Hungersnoth, welche zahllose Menschen hinweggerafft, hatte namentlich die Gegend von Amiens schwer betroffen, und in dem Kloster Corvey war die Hauptkirche niedergebrannt. Die geängstigten Gemüther erkennen

in dem beiderseitigen Unglück die wohlverdiente Strafe, welche Gott wegen der beständig zwischen ihnen obwaltenden Streitigkeiten geschickt; sie nehmen, um den Zorn des Himmels zu besänftigen, ihre Zuflucht zu den Reliquien und schwören vor denselben sich unverletzlichen Frieden, der die ganze Woche gelten und alljährlich zu Amiens erneuert werden solle (Gerardus, Mirac. S. Adalhardi, Bouquet I. c. 378 sq.). Nicht lange nach diesem glücklichen Ereignisse (c. 1023) sagten die burgundischen Bischöfe, der allgemeinen Unordnung machtlos gegenüberstehend, den gemeinsamen Beschluß, somohl sich selbst als auch das gesammte Volk eidlich dazu zu verpflichten, daß sie künftig Frieden und Recht beobachteten. Der Episcopat des nördlichen Galliens, zu gleicher Ohnmacht verurtheilt, trat dem Beschlusse einmüthig bei und suchte das Bündniß überall zu verbreiten, weil nur auf diesem Wege der immer zunehmenden Zwietracht und Zerrüttung sich entgegenwirken lasse (Balderic., Chronica. Camerac. 3, 27; Bouquet I. c. 201). In derselben Absicht, dem blutigen Fehbewesen ein Ende zu machen oder es wenigstens einzuschränken, hatte Bischof Jordan von Limoges an seine Diöcesanen ein allgemeines Friedensgebot erlassen, aber bei dem streitbaren und gewaltthätigen Adel wenig Anklang gefunden. Auf der (1031) in die Bischofsstadt berufenen Synode erhob er laute Klage gegen die weltlichen Herren der Diöcese (clamorem facio de saecularibus potestatibus, parochianis meis), daß sie die Kirche fortwährend beunruhigten, in die Besizungen derselben einfielen, die ihr anvertrauten Armen und die Cleriker belästigten, überhaupt von dem verkündeten Friedensgebote nichts wissen wollten (Hard. VI, 853). Nach anderweitigen, ziemlich umfangreichen Verhandlungen kam das Concil auf das Friedenswort zurück, verhängte über die widerspänstigen Ritter (milites) die Excommunication und beschloß auf den Rath des Abtes Dvolric, daß, wenn der Adel in seiner Widersetzlichkeit verharre, das ganze Gebiet der Stadt mit dem Interdicte belegt werden solle (Hard. VI, 874. 885). Sehen wir auf dieser zahlreich besuchten Versammlung ausschließlich die Vertreter der Kirche im Interesse der öffentlichen Ordnung thätig und auctoritativ gegen das Fehbewesen einschreiten, so begegnet uns drei Jahre nachher wieder eine in äußerster Bedrängniß durch allseitige Uebereinstimmung zu Stande gekommene Friedensvereinigung. In Folge anhaltenden und übermächtigen Regens war über fast alle Länder und namentlich über Frankreich eine Hungersnoth hereingebrochen, wie die Geschichte kaum eine gräßlichere kennt. Nachdem die gewöhnlichen Nahrungsmittel aufgezehrt waren, sahen sich die Menschen genöthigt, zu Wurzeln und Kräutern ihre Zuflucht zu nehmen, ja aus Thonerde Brod zu bereiten, und als auch dieß nicht mehr ausreichte, würgten und verzehrten sie einander selbst, und sogar ausgegrabene Leichen mußten den Hunger stillen. Zu Tausenden